

Bau- und Strassenlinienplan St. Arbogast-Strasse, Abschnitt Burggasse bis Brunnrainstrasse, Erläuterungsbericht (Mitwirkungsverfahren)

Der Bau- und Strassenlinienplan (BSP) St. Arbogast-Strasse erstreckt sich ab der Verzweigung mit der Burggasse in östlicher Richtung bis zur Kreuzung mit der Brunnrainstrasse. Im BSP ist die im Strassennetzplan vorgesehene Verkehrsfläche definiert, ebenfalls sind die Abstände, welche Bauten von der Verkehrsfläche einzuhalten haben, festgelegt. Im Weiteren dient er als Grundlage im Falle einer Strassenkorrektur. Der BSP ist auf der Basis folgender gesetzlicher Bestimmungen erstellt:

- Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG) vom 22.6.1979 (in Kraft gesetzt am 1.1.1980)
- Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) vom 8.1.1998 (in Kraft gesetzt am 1.1.1999), §§ 31, 32 und 35 sowie §§ 95-98
- Strassenreglement vom 22.11.2005 (mit RRB vom 18.3.2008 genehmigt), §§ 6 und 17
- Strassennetzplan Siedlung vom 22.11.2005 (mit RRB vom 17.6.2008 genehmigt).

Die St. Arbogast-Strasse liegt im Siedlungsgebiet von Muttenz in den Fluren "Dorf" (im westlichen Strassenabschnitt bis zum Fussweg, welcher vom Friedhof bis zur Strassenkreuzung Burggasse/Brunnrainstrasse/Schlossbergstrasse hochführt) sowie "Schibematt" und "Brunnrain" (im östlichen Strassenabschnitt) und ist im genannten Abschnitt rund 310 Meter lang. Die an die St. Arbogast-Strasse angrenzenden Grundstücke liegen im westlichen Strassenabschnitt in der Zone des Dorfkerns (Liegenschaft Burggasse 17) und in der Wohnzone W2 und im östlichen Strassenabschnitt in der Wohnzone W1.

Im Strassennetzplan Siedlung ist die St. Arbogast-Strasse als Erschliessungsstrasse klassiert. Sie liegt in der Tempo-30-Zone, welche das gesamte Siedlungsgebiet südlich der Strassenzüge Baselstrasse/Hauptstrasse/Prattelerstrasse umfasst. Die Fahrbahnbreite von Erschliessungsstrassen beträgt gemäss den Vorgaben im Anhang 1 des Strassenreglements zwischen 5.00m und 6.00m. Im aktuellen Bestand variiert die tatsächliche Fahrbahnbreite zwischen rund 4.5m und 5.8m (zumeist ohne wasserführende Randabschlüsse). Mit vorliegender Planung sollen die für die St. Arbogast-Strasse überholten Bau- und Strassenlinien des Generellen Bau- und Strassenlinienplans, Gebiet Hauptstrasse/Bahnhofstrasse und Umgebung vom 31.10.1967 (nachfolgend: gBSP) aufgehoben und ersetzt werden. Gemäss der aktuell noch rechtskräftigen Situation im gBSP beträgt die Breite der Verkehrsfläche zwischen den Strassenlinien 7.50m. Nebst der 5.50m breiten Strassenfahrbahn wäre hangseitig die Anlage eines 2.00m breiten Trottoirs vorgesehen. Im neuen Bestand soll die Strassenfahrbahn weiterhin eine Breite von 5.50m aufweisen, wogegen auf die Anlage des Trottoirs aufgrund der Vorgaben im Anhang 1 des Strassenreglementes verzichtet werden kann. Damit wird die Verkehrsfläche zwischen den Strassenlinien um 2.00m auf 5.50m reduziert.

Im aktuell noch rechtskräftigen gBSP betragen die Abstände der Baulinien zu den Strassenlinien in der St. Arbogast-Strasse talseitig 5.00m und hangseitig 6.00m. Da die St. Arbogast-Strasse im östlichen Strassenabschnitt ab dem Fussweg, welcher vom Friedhof bis zur Strassenkreuzung Burggasse/Brunnrainstrasse/Schlossbergstrasse hochführt, allmählich in den Hang des Wartenbergs hineinführt und ab selbigem Fussweg die angrenzenden Grundstücke in der Zone W1 liegen, soll der Abstand der Baulinie zur Strassenlinie, gestützt auf einen Beschluss des Gemeinderates vom 9.12.1998, in diesem Strassenabschnitt talseitig auf 4.00m reduziert werden. Ebenfalls gestützt auf diesen Beschluss des Gemeinderates kann der Abstand der Baulinie zur Strassenlinie hangseitig auf 5.00m reduziert werden.

Die Bau- und Planungskommission als beratende Fachkommission des Gemeinderates hat dem Entwurf des BSP St. Arbogast-Strasse, Abschnitt Burggasse bis Brunrainstrasse, am 20.8.2018 zugestimmt.

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Präsident


Peter Vogt

Der Verwalter


Christoph Heitz